



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausschreibung

13. Deutsche Meisterschaften im Boccia (Halle) am 15. – 16.09.2017 in Nordwalde

Veranstalter :	Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen
ausrichtender Landesverband:	Behinderten-und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
	in Zusammenarbeit mit: BSG Nordwalde e.V.
Turnierleiter:	Teddy Östreicher
Schiedsgericht:	Teddy Östreicher, Verbandsarzt des DBS: Dr. Karl Ellerich, Landesspielwart/in oder die jeweiligen Vertreter im Amt
Schiedsrichter / innen:	werden vom DBS berufen / benannt
Ärztliche Betreuung:	Deutsches Rotes Kreuz
Sportstätte:	Sporthalle Wichernschule Barkhoff 52 48356 Nordwalde

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften
Baden	1
Bayern	2
Berlin	1
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	1
Meckl.-Vorpommern	1
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	2
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	2
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	1
Württemberg	1
Ausrichter	1
Gesamt:	16

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen.

Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Die im nachfolgenden Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplazierte Landesverband diese Möglichkeit.

Nr.	Landesverband	Anzahl der Folgemannschaften
1	Baden – Baden	1
2	Bayern	1
3	Rheinland-Pfalz	1
4		

Zeitplan: <u>Abgabe der Startunterlagen</u>	Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens	12:30	Uhr
<u>Schiedsrichterbesprechung</u>		12:00	Uhr
<u>Mannschaftsführerbesprechung</u>		12:30	Uhr
<u>Empfang der Mannschaftsführer in der Sporthalle</u>		13:30	Uhr
<u>Beginn der Spiele</u>			
Eröffnung		14:00	Uhr
Freitag, den 15.09.2017		14:15	Uhr
<u>Unterbrechung der Spiele gegen:</u>		19:30	Uhr
<u>Fortsetzung der Spiele:</u>	Samstag, den 16.09.2017	09:00	Uhr
<u>Ende der Spiele gegen:</u>		17:00	Uhr
<u>Beginn der Siegerehrung / Abendveranstaltung:</u>		18:30	Uhr
Im Forum der KVG Gesamtschule Amtmann Daniel Str. 32			

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 17,00€ pro Person, ist im Vorfeld bitte auf folgendes Konto des BSG Nordwalde e.V. zu überweisen :

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE36 4035 1060 0007 5131 20

Kennwort : Verein, Teilnehmerzahl und DM Boccia

Spielplan: lt. Turnierordnung des DBS
Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

05.08.2017 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter:** **Teddy Östreicher**
Meisenstr. 13
92648 Vohenstrauß

Tel.:09651/9185046
Email: ts.oestreicher@t-online.de

Nur der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) **DBS:** **Deutscher Behindertensportverband e.V.**
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 - 206
Fax 02234/ 6000 - 4206

Email: hentschel@dbs-npc.de

c) **Ausrichter:** **Heiko Wolfenstädter**
Darupstr. 14
40356 Nordwalde

Email: heiko.wolfenstaedter@web.de

Tel. 02573-9589579

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich der Abteilung Nationale Spiele **100€** und ist am Anfang eines Jahres („Quotierungsschlüssel“) durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

100 €

zu entrichten.

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer / innen übernimmt der DBS **nicht**.

Unterkünfte: Ev. Jugendbildungsstätte Nordwalde
Bispingallee 15

48356 Nordwalde

www.jubi-nordwalde.de

Hinweis: Die Unterkunft steht erst ab Freitag, den 15.09.2017 zur Verfügung.

....oder über die Touristikinformation

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart **Boccia (Halle)** für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt / ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislaufkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.

Mannschaftsgesamtzahl von:

3

Handicap-Punkten

(darf nicht unterschritten werden)

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zu-

ständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA- Verbotliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter: www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: Boccia (Halle)

Vohenstrauß
Ort:

den

14.02.2017

Unterschrift des DBS- Beauftragen